Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 13

Artikel: Die internationale katholische Universität in Freiburg in der Schweiz [Fortsetzung]

Autor: R.D.Fr.J.Fr.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530270

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Blätter.

Vereinigung

des „Schweiz. Erziehungsfreundes" und der „Pädagog. Monatsschrift".

Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

und des schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Zug, 1. Juli 1895. | **№ 13.** | **2. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

Die Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hitzkirch, Luzern; H. Baumgartner, Zug; die hochw. Herrn: Dr. Fridol. Noser, Prof., Chur; Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen und Herr Lehrer Wipfli in Erstfeld, Uri. Die Einsendungen sind an Seminardirektor Baumgartner zu richten.

Abonnement:

Erscheint monatlich 2 mal je den 1. und 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr.; für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen beim Verleger: J. M. Blunschi, Buchdrucker, Zug. — Inserate werden die Petitzeile mit 10 Rp. berechnet.

Die internationale katholische Universität in Freiburg in der Schweiz.

(Von R. D. Fr. J. Fr. in B.)

(Schluß.)

Der Zweck der philosophischen Fakultät ist ein dreifacher. Erstens soll die allgemeine Gymnasialbildung vervollständigt werden. Wenn die jungen Leute keine Gelegenheit haben, auf solche Weise eine noch tiefere und allgemeinere Geistesbildung zu erlangen, so könnte es vielfach gehen, wie der französische Philologe G. Paris von seinen Landsleuten sagte: „In Frankreich geht man zur ersten hl. Kommunion, um dann die Religion beiseite zu lassen; man besteht seine Maturitätsprüfung, um mit der Wissenschaft aufzuhören, und man heiratet, um der Liebe ein Ende zu machen." Schärfung des Urteils, Bildung des Geschmacks und Erweiterung des Gesichtskreises nannte am 15. Nov. 1893 der damalige Rector magnificus, Dr. Sturm, als nicht zu unterschätzende Vorteile einer gediegenen philosophischen Bildung.

Zum Zweiten will die philosp. Fakultät tüchtige Gymnasiallehrer heranbilden. „Man hat an derselben für diejenigen Kandidaten des höheren Lehramtes, welche sich nach Beendigung ihrer Studien einen Ausweis über ihre Lehrbefähigung und erworbenen Kenntnisse zu verschaffen wünschen, eine Prüfung eingerichtet. Dieselbe findet in der Mehrzahl der Examenfächer sowohl für den Unterricht auf der obern als auch für den auf der untern Schulstufe statt und zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche. Die Prüfung für die obere Schul-

stufe soll den Beweis erbringen, daß der Kandidat die zum Unterricht an den obern Gymnasial- bezw. Lyzealklassen erforderlichen Kenntnisse besitzt; die für die untere Schulstufe den gleichen Beweis für den Unterricht an den vier untern Gymnasialklassen bezw. an Sekundarschulen. Das Diplom für letztgenante Schulstufe erwirbt man sich in jedem einzelnen Prüfungsfache auf Grund einer Klausurarbeit und eines einstündigen mündlichen Examens. Bei der Prüfung für die höhere Schulstufe tritt an Stelle der Klausurarbeit eine Hausarbeit größern Umfangs, zu deren Ausarbeitung der Kandidat 6 Wochen Zeit beanspruchen und alle ihm zugänglichen Hilfsmittel benutzen darf. Der Kandidat hat bei Ablieferung der Arbeit schriftlich auf sein Ehrenwort zu erklären, daß er dieselbe ohne fremde Beihilfe abgefaßt hat. Wenn das gestellte Thema sich auf eine moderne Sprache bezieht, so muß es in dieser behandelt sein, ebenso wird auch die mündliche Prüfung in der gleichen Sprache abgenommen. Derjenige Kandidat, welcher das Examen in zwei Prüfungsfächern für die obere Schulstufe od. in einem Prüfungsfach für die obere und zugleich in zweien für die untere Schulstufe mit Erfolg abgelegt hat, erhält neben seinen entsprechenden Prüfungszeugnissen auf Verlangen auch das Diplom eines Licentiaten. Die Prüfungsordnung, welche diese Examina im einzelnen regelt, hat sich als praktisch erwiesen und fand auch in der zuständigen Presse verständnisvolle Anerkennung. So spricht sich „der schweiz. Erziehungsfreund", das Organ des kathol. Erziehungsvereins in Nr. 25 des letzten Jahrganges folgendermaßen aus: „Es ist ein Sporn für manche junge Männer, diese Lehrbefähigung sich zu erwerben und infolgedessen sich auch gründlicheren Studien hinzugeben. Es wäre wohl keineswegs von Nachteil, wenn mancher, der eine Gymnasialprofessur bekleidet, zuerst auch sich ein Patent holen müßte. Die katholischen Anstalten mögen eben nie vergessen, daß es heißt, tüchtige, wissenschaftlich und pädagogisch wohlvorbereitete Männer an den höhern Schulen wirken zu lassen. Sind die Schulen so beschaffen, so brauchen wir die liberale Konkurenz nicht zu fürchten. Möge diese Prüfungsordnung für viele von aktuellem Werte sein!"

Der dritte Zweck der philosophischen Fakultät ist, die Hörer zu selbständiger wissenschaftlicher Thätigkeit in ihren Spezialfächern anzuleiten. Dafür sind besondere Vorlesungen und praktische Kurse angeordnet.

An das Gesagte reiht der Verfasser unserer Schrift die allgemeinen Bestimmungen über die Erlangung des Doktorgrades. Sodann kommt er auf die bald zu errichtenden Fakultäten, die naturwissenschaftliche und die medizinische, zu sprechen. Wir können uns nicht versagen, eine schöne und wahre Stelle aus der Schrift hier anzuführen. Sie bezieht sich auf die Zeitgemäßheit einer medizinischen Hochschule auf christlichem Boden. Es heißt S. 16: „Die Bedürfnisse der kathol. Jugend sind groß und werden

auf dem Gebiete der medizinischen Wissenschaften besonders lebhaft empfunden. Der Materialismus herrscht hier wie kaum anderswo. Wie viele jungen Leute haben den Glauben ihrer Väter verloren, weil sie, nur unzulänglich mit den Waffen der Philosophie und Dialektik ausgerüstet, sich durch eine geschickte und fesselnde Darlegung jener verderblichen Lehren täuschen ließen, die an den meisten medizinischen Fakultäten vorgetragen werden. Die als Koryphäen gefeierten Professoren imponieren oft ihren Zuhörern durch die Exaktheit und scharfsinnige (?) Entwicklung ihrer wissenschaftlichen Beobachtungen; aber sobald sie vom Gebiete der Thatsachen zu dem der Ideen übergehen, bleibt nur ihre äußere Sicherheit die nämliche und wächst zuweilen noch in dem Maße, wie das Unlogische ihrer Behauptungen zunimmt. Es ist daher von unbestrittener Wichtigkeit, den gläubigen jungen Leuten, die sich diesem Studium widmen, helfend entgegenzukommen. Freiburg will sein Werk, das es im Dienste des Glaubens und der Wissenschaft unternommen, nicht unbeendigt lassen; es will nicht ohne weiteres zugeben, daß man den Glauben in den Herzen ertöte und unter dem Deckmantel der Wissenschaft die Geister in den Abgrund des Materialismus hinabziehe. Denn das heißt ja nichts anderes, als zu Gott selbst in Gegensatz treten; Glaube und Wissenschaft sind zwei Äußerungen der Wahrheit, und die Wahrheit ist Gott. Freiburg will nicht zugeben, daß man Gott ein Grab gräbt, anstatt ihm einen Tempel zu bauen im Lande der Geister. Auch in diesem Unternehmen wird man es nicht ohne Unterstützung lassen, und schon ist ihm eine solche zu teil geworden" (gemeint ist die Lotterie).

Schließlich enthält die Schrift auf 22 Seiten noch „einige offizielle Aktenstücke", das Breve Sr. Heiligkeit des Papstes an Staatsrat Python, das Breve Sr. Heiligkeit an Kardinal Mermillod vom 24. Oktober 1890, an die schweizerischen Bischöfe vom 3. August 1892, die Rundschreiben der schweizerischen Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen vom 10. Aug. 1892 und auf den eidgenössischen Bettag 1894, zwei Adressen des Professorenkollegiums an den Papst und dessen Antworten u. s. w. Es würde sich der Mühe lohnen, eine kleine Blumenlese aus diesen Aktenstücken zu halten, die alle eine außerordentliche Sympathie und Begeisterung der kirchlichen Behörden für das hochwichtige und bedeutungsvolle Werk an den Tag legen. Doch wir müssen fürchten, unser auszügliches Referat über die mit warmer Begeisterung geschriebene Monographie sei schon fast zu lang ausgefallen. Wenn wir einen einzigen unserer verehrten Leser dazu bewogen hätten, die Schrift selber zu lesen und infolgedessen der kathol. Hochschule in Freiburg seine thatkräftige Unterstützung zuzuwenden, sei es durch den Beitritt zum Hochschulverein, sei es durch Teilnahme an der Lotterie, so hielten wir uns für die geringe Mühe reichlich entschädigt.